

„Aktionsprogramm Insektenschutz“ – Sonderkulturproduktion in Schutzgebieten in Gefahr!

02.12.2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Erzeugung von Obst und Gemüse – und insbesondere die Produktion mit einem hohen Handarbeitsanteil wie bei Spargel und Beeren – ist ohne Pflanzenschutz wirtschaftlich nicht möglich. Die enorm hohen Produktionskosten und das damit verbundenen große Ausfallrisiko begründen die Notwendigkeit des Pflanzenschutzes.

Die Überschneidung von Schutzgebieten und Produktionsflächen ist in einigen Gebieten hoch. Denn beispielsweise ist das Ackerland entlang des Rheins aufgrund der günstigen Klima - und Bodenbedingungen sowie der Bewässerungsfähigkeit hervorragend für die Produktion geeignet, zugleich gibt es in dieser Region aber auch durch vernässte Flächen viele und große Schutzgebiete.

In Ergänzung zu den Eingaben der Verbände mit Baumobstkulturen oder Dauerkulturen, wie Wein, möchten wir insbesondere auf die Problematik hinweisen, die sich aus dem Flächentausch bei der Beerenproduktion mit potentiellen Ackerflächen ergibt. (In weiten Teilen wird dies ebenfalls die Freilandgemüseproduktion z.B. von Möhren, Zwiebeln und Salaten betreffen.):

Der Flächentausch ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Produktion und führt unmittelbar zur Reduktion von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Bei den flächenstarken Kulturen wie Spargel beträgt die Anbaupause auf der gleichen Fläche mindestens zehn Jahre und bei Erdbeeren vier Jahre. Das soll aufzeigen, dass der Kulturwechsel nicht jährlich erfolgen kann, sondern Flächen für viele Jahre aus der Produktion fallen, und daher die Verfügbarkeit weiterer Flächen enorm wichtig ist. Zudem kommen für die Sonderkulturproduktion lediglich bewässerungsfähige Flächen in Frage. Diese sind jedoch auf möglichen Ausweichflächen in anderen Regionen kaum vorhanden, da die Bewässerung auf schwerem Boden für den Ackerbau nicht erforderlich ist.

Die positiven Effekte der Fruchtfolge auf den Boden und die Kultur führen zu gesünderen Beständen, zur Reduktion von Pflanzenpathogenen und dienen damit einer umweltschonenden und zugleich wirtschaftlichen Art der Erzeugung.

Nun würde ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten die Verfügbarkeit von potenziellen Tauschflächen derart einschränken, dass zahlreiche Betriebe betroffen wären, und zugleich negative ökologische Effekte zu erwarten sind:

- Die Verlagerung der Produktion auf Gebiete ohne Schutzstatus ist meist verbunden mit weniger geeigneten Produktionsbedingungen, was die Bodenverhältnisse und Beregnungsfähigkeit anbelangen. Dies kann zu einer Erhöhung der Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelaufwendungen sowie verstärkte Bodenbearbeitung und höherem Energieeinsatz führen.
- Fahrzeiten und -strecken werden erhöht, und damit mehr CO₂-Austoß verbunden.
- Erhöhung der Produktionskosten
- Erhöhung der Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwendungen auf den verbleibenden Flächen in Hofnähe aufgrund der zunehmenden Bodenmüdigkeit und Etablierung von Schädlingen

- Abwertung der Flächen in Schutzgebieten, da für Sonderkulturen höhere Pachten realisiert werden als für Ackerkulturen (z. B. geringere Einnahmen für Gemeinden und kirchliche Träger als Verpächter)
- Eigentümer, die geschützte Flächen getauscht oder erworben haben und für die bislang die sachgerechte Produktion möglich war, werden durch das Anwendungsverbot enteignet, da die Flächen nicht mehr für die Sonderkulturproduktion in Frage kommen.
- Eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bei Erdbeeren und Himbeeren ist effektiv möglich, sofern die Erzeugung in Folientunneln erfolgt. Leider stehen meist rechtliche Einschränkungen dieser naturschonenden Produktionsmethode in Schutzgebieten entgegen.

Die Sonderkulturproduktion bietet Insekten Nahrung und Lebensraum.

- Es ist bekannt, dass in Honig über 70 % Spargelpollen nachgewiesen werden, wenn die Bienen Spargel ansteuern können. (Quelle: Analysen des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.). Die Spargelblüte erstreckt sich in Anbaugebieten von Ende Mai (Junganlagen) bis Ende Oktober.
- Spargel und Beeren werden in Reihenkultur produziert. Dies erlaubt mit Zwischenreihenbegrünung zu arbeiten, die, wie z.B. Leguminosen, die über viele Monate im Sommer blühen und damit Nektar für Insekten bereitstellen.
- Erdbeeren und besonders remontierende Erdbeeren blühen über einen langen Zeitraum. Diese werden bevorzugt von Bienen angefliegen. (Quelle: Foraging of honey bees in agricultural landscapes with changing patterns of flower resources und PM: <https://www.uni-goettingen.de/de/3240.html?id=5789>).
- Bekannt ist ebenfalls, dass mit Nährstoffen und Wasser ausreichend versorgte Pflanzen mehr Blüten ausbilden, die zudem größere Mengen Nektar und Pollen bilden können.
- Bei Beerenobst findet keine wendende Bodenbearbeitung statt. Daher können sich dort zahlreiche bodenbrütende Insekten, wie z.B. Erdbienen, Erdwespen und Hummeln etablieren und stabile Bestände aufbauen.
- Im geschützten Beerenanbau wird zu einem großen und wachsenden Anteil mit Nützlingen gearbeitet, weshalb der Einsatz von Insektiziden deutlich reduziert werden kann.

Ferner werden dank der Mulchauflage keine Herbizideinsätze erforderlich und der Einsatz gegen pilzliche Erreger kann dank dem Regenschutz reduziert werden.

Die Praktiker sehen es jeden Tag: In den Tunneln mit Beerenobst und Fruchtgemüse halten sich zahlreiche Insekten auf, die die Wärme, den Regenschutz und das Blüten- und Nahrungsangebot gerne annehmen.

Die geplanten Einschränkungen sind unverhältnismäßig und einseitig. Beispielsweise wird, wie selbstverständlich, ein großflächiger Einsatz mit dem biologisch zulässigen Pflanzenschutzmittel gegen Schnaken in gewässerreichen Gebieten bundesweit durchgeführt. Ein biologischer Pflanzenschutz in der Landwirtschaft würde in den Schutzgebieten hingegen kritisch bewertet.

Das Gesetzesvorhaben wird die wertvolle heimische Obst- und Gemüseproduktion weiter schwächen, die Kosten steigern, die Wertschöpfung verlagern und klimaschädliche Importe befördern.

Wir bitten eindringlich darum:

- Die verhältnismäßig kleinflächige Sonderkulturproduktion von den Anwendungsverböten auszunehmen.
- Über eine Öffnungsklausel die Regelungen so weit wie möglich in die Verantwortung der Länder zu geben, um den regionalen Spezifika gerecht zu werden.
- Für den Fall einer stringenten Umsetzung die Erzeuger über die aktuelle Agrarförderung hinaus gerecht zu entschädigen.

Gerne stehen wir für einen Dialog zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher

Sprecher des Verbandes Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.

i. A. des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände

Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände

Das Netzwerk plant und finanziert für über 1000 Mitgliedsbetriebe gemeinsame Pressearbeit zur Absatzförderung und Verbraucherinformation, setzt sich auf bundespolitischer Ebene für die Spargel- und Beerenbranche ein und profitiert von einem intensiven fachlichen Austausch.

Mitglieder: Verband der Ostdeutschen Spargel- und Beerenobstanbauer -VOSBA e.V. - Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V. - VSSE Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e.V. Vereinigung der Spargelanbauer Westfalen-Lippe e.V.

Bei Rückfragen steht Ihnen stellvertretend Simon Schumacher zur Verfügung. Tel. 07251 3032080, schumacher@vsse.de